



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

Verhaltenskodex

Stand 31.01.2025

Präambel

Der vorliegende Verhaltenskodex regelt das Vereinsleben des **1. Unions Schwimmclub Klosterneuburg (kurz 1. USCK)**. Als Verein bekennen wir uns zu sportlicher Fairness, sportlichem Wettkampf, wertschätzender Kommunikation, Respekt vor allen Menschen, Diversität und Gesetzeskonformität. Wir verstehen uns als unpolitischer, überparteilicher Verein, der Einflussnahme durch außenstehende Dritte entschlossen entgegentritt.

Wir verstehen den 1. USCK als Ort des Miteinanders, das im besten Fall über die Vereinsgrenzen hinausgeht. Unser Ziel ist es jungen Menschen an den Schwimm- und Wasserballsport heranzuführen, um sie zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren und zu befähigen. Als Verein fördern wir nicht nur junge Sportler:innen aller Altersklassen – und Leistungsklassen, sondern unterstützen auch Routiniers bei der Sportausübung. Das freundschaftliche und respektvolle Miteinander unterschiedlicher Generationen zeichnet den 1. USCK aus und bildet die Seele des Vereins.

Wir verstehen uns als Sportverein, der Kindern einen positiven Zugang zu Bewegung und Sport näherbringt. Der Leistungssportgedanke ist vor allem in der Sparte Schwimmen nicht relevant, weshalb wir als Trainingsziel das korrekte Erlernen der vier Schwimmstile sehen. Unsere Nachwuchssportler:innen sollen den Schwimmsport technisch so weit erlernen, dass ein lebenslanges gesundheitsförderndes Sporttreiben möglich ist.

Der sportliche Wettkampf und Leistungsgedanke findet beim 1. USCK in der Sparte Wasserball seinen Platz. In der in mehreren Nachwuchsmannschaften bis hin zur Bundesliga regelmäßig Wettkämpfe bestritten werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle ordentlichen Mitglieder, Funktionär:innen und Sportler:innen, die ein Trainingsverhältnis mit dem 1. USCK haben dieser wurde vom Vorstand des 1. USCK einstimmig beschlossen.

Alle unsere Trainer:innen und Funktionär:innen arbeiten freiwillig und ehrenamtlich. Wir legen daher großen Wert darauf, dass sie ihre Arbeitszeit im Verein als positiv und bereichernd wahrnehmen.

Wir weisen außerdem entschieden auf die Ehrenamtlichkeit hin, aufgrund von außerordentlichen Ereignissen kann das Training auch ausfallen. Grundsätzlich sind wir jedoch bemüht alle angekündigten und geplanten Events durchzuführen.



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

Für alle Mitglieder des 1. USCK

1. Nutzungszeiten

- 1.1.** Trainingstage und -zeiten aller Sparten und Mannschaften sind der aktuellen Semesterinformation zu entnehmen (siehe Aushang). Der Eintritt zu den Trainings ist nur mit gültiger Vereinskarte möglich.

Der Verlust der Karte muss umgehend persönlich oder per E-Mail unter office@1.usck.at gemeldet werden. Der Eintritt ist bis zum Erhalt einer neuen Karte nur mit einem normalen Eintrittsticket, das an der Kassa erworben werden kann, möglich. Eine neue Vereinskarte ist auf eigene Kosten an der Happyland-Kassa selbstständig zu erwerben.

- 1.2.** Nach Ende des Trainings gehen alle am Training beteiligten selbstständig duschen und umziehen. Die Aufsichtspflicht der Trainer:innen für minderjährige Sportler:innen endet nach Ende der offiziellen Trainingszeit.
- 1.3.** Regelungen für Termine außerhalb der Trainingsroutine (Matches oder Wettkämpfe) werden über unsere Social-Media-Kanäle oder die Homepage bekannt gegeben.
- 1.4.** Der Aufenthalt der am Training beteiligten im Schwimmbad nach den offiziellen Trainingszeiten erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Kosten.

2. Respektvolles und wertschätzendes Verhalten im 1. USCK

- 2.1.** Alle Mitglieder des 1. USCK, unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft etc., sind gleichwertige, vollwertige Mitglieder unseres Vereins. Wir bekennen uns zu Gleichberechtigung und Diversität.
- 2.2.** Alle Mitglieder des 1. USCK verhalten sich in der gesamten Sportstätte respektvoll. Diskriminierendes Verhalten jeglicher Art ist untersagt.
- 2.3.** Um eine effektivere und gemeinsame Kommunikation innerhalb des 1. USCK zu fördern, sprechen alle Mitglieder, während der Vereinsaktivitäten Deutsch.

Durch diese Maßnahme stellt der Verein folgende Punkte sicher:

- Vermeidung von Diskriminierung oder Mobbing in unbekannter Sprache.
 - Vermeidung von Missverständnissen durch Vermeidung von Interpretationsspielräumen.
 - Sicherstellung einer effektiven und gemeinsamen Kommunikation.
 - Möglichkeit für alle an einer Kommunikation teilzunehmen.
- 2.4.** Wir erwarten von all unseren Vereinsmitgliedern die Einhaltung von Trainingsdisziplin, Teamgeist, Umsetzung des Fair Play Gedanken und eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation.

Das gilt insbesondere für das Verhalten:

- von Trainer:innen zu Sportler:innen,
- von Sportler:innen zu Trainer:innen,
- von Sportler:innen untereinander,



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

- von Trainer:innen untereinander,
- gegenüber anderen Badegästen und Personal der Sportstätte
- von Trainer:innen und Sportler:innen gegenüber Schiedsrichter:innen, Mitgliedern der Kampfgerichte und anderen, offiziell an der Ausführung einer Veranstaltung beteiligten Personen.

2.5. Unangemessenes Verhalten, wie Rumschreien oder Laufen im Bereich der Umkleidekabinen oder Duschen vor und nach dem Training ist nicht gestattet.

2.6. Der 1.USCK erwartet von all seinen Mitgliedern aktiv und sensibel mit Sprache umzugehen, sowie Worte sinnvoll zu verwenden.

Aussagen, die umgangssprachlich im Rahmen einer sportlichen Auseinandersetzung fallen und als beleidigend oder diskriminierend wahrgenommen werden sind von den betreffenden Personen in einem sachlichen Gespräch nach der Situation zu klären.

Missverständliche Situationen sind im Beisein eines unbeteiligten Dritten zu geklärt. Wenn die Beteiligten die Situation nicht selbst lösen können, ist der Ombudsmann des Vereines hinzuzuziehen.

2.7. Alle Mitglieder verpflichten sich die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren. Dies gilt auch für spaßhafte Handlungen, die von einer anderen Person als unangenehm empfunden werden.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Verwendung von Spitznahmen, die von Teamkolleg:innen als unangenehm empfunden werden.
- Das Herunterziehen von Badehosen
- Das Zeigen obszöner oder potenziell missverständlicher Gesten
- Das Durchschauen unter in oder unter Garderoben.

Ein solches Verhalten wird vom 1.USCK nicht toleriert und zieht Konsequenzen nach sich (siehe Punkt 8 Fehlverhalten)

2.8. Der 1. USCK legt Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Privatgespräche, in denen ein Witz erzählt wird, sind nicht zwingend als Beleidigung einer dritten, unbeteiligten Person darzustellen. Beleidigende Witze, auf Kosten von Minderheiten oder benachteiligter Menschen, sind in einem inklusiven Verein nicht vereinbar.

3. Einhaltung der Trainingsdisziplin

3.1. Alle Mitglieder, sofern nicht befreit, verpflichten sich den Mitgliedsbeitrag fristgerecht und vollständig auf das Vereinskonto einzuzahlen.

3.2. Bei jedem Training ist die Vereinskarte als Ausweis und Zutrittskarte mitzubringen.

3.3. Die Sportler:innen akzeptieren trainingsrelevante Anweisungen der Trainer:innen. Kritik oder Anregungen sind nach dem Training in einem sachlichen Gespräch zu klären.

3.4. Erziehungsberechtigte oder Sportler:innen können jederzeit Auskunft über den Trainingsfortschritt erhalten.



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

- 3.5. Am Ende jedes Schuljahres findet ein vereinsinternen Schwimmwettkampf statt, an dem die Sportler:innen freiwillig teilnehmen können.

4. Teamgeist

- 4.1. Der 1. USCK verpflichtet sich den Teamgeist in den Mannschaften und Trainingsgruppen außerhalb der regulären Trainingszeiten zu fördern. Das geschieht insbesondere über Veranstaltungen (Spanferkelessen), Trainingslager, etc. zu erreichen.
- 4.2. Die Teilnahme der Sportler:innen an angebotenen Veranstaltungen ist vom Verein erwünscht, um die Bemühungen hinsichtlich des Teamgeistes zu unterstützen.

5. Badebekleidung, Schwimmausrüstung, Trainingsmaterial

- 5.1. Alle Trainierenden verpflichten sich in angemessener Badebekleidung zu erscheinen. Von Seiten des Vereins sind Sportbadeanzüge und festsitzende Badehosen erwünscht.
- 5.2. Das Tragen von geeigneten Schwimmbrillen ist Pflicht. Taucherbrillen sind nicht erlaubt.
- 5.3. Das Tragen von Badeschuhen oder Badeschlapfen wird aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Gründen empfohlen.
- 5.4. Die Verwendung von Schwimmhauben wird vor allem Sportler:innen mit längeren Haaren empfohlen.
- 5.5. Alle Sportler:innen und Trainer:innen verpflichten sich mit den zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien (Schwimmhilfen, Bälle, Tore, Hauben, ...) sorgsam umzugehen. Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht tolerabel und werden der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.

6. Sicherheit

- 6.1. Das Laufen im gesamten Schwimmbadbereich ist verboten. Alle Mitglieder sind aufgefordert sich bei Nichtbeachtung gegenseitig darauf aufmerksam zu machen!
- 6.2. Unangemessenes Verhalten ist vor, während und nach den Trainingseinheiten, sowie bei jeglichen anderen Vereinsaktivitäten untersagt.
- 6.3. Körperliches Unwohlsein der Sportler:innen während dem Training wird von den Trainer:innen ernstgenommen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Falls das Training bei minderjährigen Sportler:innen nicht fortgeführt werden kann, geht der:die Sportler:innen selbstständig duschen und verweilt die restliche Trainingszeit am Beckenrand.

7. Öffentliches Auftreten

- 7.1. Alle Mitglieder und Trainer:innen, die die Vereinskarte als Zutrittsberechtigung ins Schwimmbad verwendet haben, repräsentieren den 1. USCK und haben sich dementsprechend der Hausordnung der Sportstätte zu verhalten.



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

- 7.2. Während der Trainingszeiten sind Trainer:innen dazu angehalten ein offizielles T-Shirt des Vereins zu tragen um als vereinszugehörig erkennbar zu sein.
- 7.3. Alle Funktionär:innen sind dazu verpflichtet den Verein positiv und unpolitisch zu repräsentieren und für die Vereinswerte öffentlich zu verkörpern.
- 7.4. Vereinsschädigendes Verhalten durch Vereinsmitglieder in der Öffentlichkeit hat den Vereinsausschluss zur Folge.
- 7.5. Der 1. USCK ist unpolitisch und verfolgt überparteiliche sportliche Agenden. Politische Instrumentalisierung ist unverzüglich zu unterbinden.
- 7.6. Der Auftritt des 1.USCK im Internet hat den Vereinskodex zu entsprechen. Provokante Inhalte sind zu unterlassen (Siehe Social Media)
- 7.7. Das Tragen der Vereinskleidung (z.B. T-Shirts, Trainingskleidung, ...) außerhalb der Vereinsveranstaltungen repräsentiert den Verein in der Öffentlichkeit und ist grundsätzlich erwünscht. Der 1.USCK erwartet, dass das Verhalten der Mitglieder während des Tragens der Vereinskleidung den Werten und Richtlinien des 1. USCK entspricht.

8. Fehlverhalten und Konsequenzen

- 8.1. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes. Missachtungen und Fehlverhalten durch Trainer:innen, Sportler:innen oder Funktionär:innen sind entsprechend zu melden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:
 - Offizielle Meldung des Vorfalls an den Ombudsmann:frau unter feedback@1.usck.at
 - Berichterstattung an Trainer:innen und Funktionär:innen
- 8.2. Sollten minderjährige Sportler:innen ein Fehlverhalten von Trainer:innen oder anderen älteren Vereinsmitgliedern melden sind unverzüglich die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes heranzuziehen.
- 8.3. Erziehungsberechtigte von minderjährigen Sportler:innen und Trainer:innen sind dazu aufgefordert bei Verdachtsmomenten hinsichtlich Diskriminierung, Mobbing, sexuellen Übergriffen etc. umgehend an die nächste Vertrauensperson des Kindes oder an den Ombudsmann:frau heranzutreten.
- 8.4. In allen Fällen muss schnellstmöglich ein klärendes Gespräch und eine umfassende Aufarbeitung der Vorfälle herbeigeführt werden.
- 8.5. Der Vorstand und die Trainer:innen des 1. USCK verpflichtet sich zur vollständigen Transparenz bei den Aufarbeitungen von Fehlverhalten und Verdachtsmomenten.
- 8.6. Bei respektlosem oder unangemessenem Verhalten durch ein Mitglied gegenüber einer dritten Person treten folgende Maßnahmen in Kraft:
 - Offenes Ansprechen der Situation durch die betroffene Person oder der Erziehungsberechtigten
 - Direktes Gespräch mit der beschuldigten Person im Beisein einer neutralen dritten Person
 - Gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten im Beisein einer neutralen dritten Person (Mediator:in) und Aufarbeitung des Problems.
 - Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine:



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

- Suspendierung vom Training oder aus der Funktion für eine Dauer von mindestens vier Wochen
 - Bei wiederholtem Fehlverhalten nach einer Suspendierung: Vereinsausschluss
- 8.7.** Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen verpflichtet sich der Vorstand des 1. USCK zu einer umgehenden Meldung an die zuständigen Behörden zu machen.
- 8.8.** Minderjährige Sportler:innen, die sich während des Aufenthalts im Bad trotz mehrmaligen Hinweisens auf das Fehlverhalten, nicht an die Regeln halten, werden an diesem Tag vom Training ausgeschlossen. Sie verbleiben während der restlichen Trainingszeit unter Aufsicht der Trainer:innen am Beckenrand.
- Die Entscheidung über eine Sofortmaßnahme liegt im individuellen Ermessen der Trainer:innen und dient der Sicherheit aller.
- 8.9.** Alle Mitglieder des 1. USCK verpflichten sich schlechte Nachrede über andere Mitglieder zu unterlassen. Ein solches Verhalten ist inakzeptabel und Punkt 8.6 ist sinngemäß anzuwenden.

9. Verhaltenskodex für Ausflüge, Auswärtsmatches und Heimpartien

- 9.1.** Während des gesamten Auswärtsaufenthaltes im Rahmen einer vereinsbezogenen Veranstaltung gilt der Verhaltenskodex. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des 1. USCK und aller Betreuer:innen bzw. Spieler:innen im Zuge einer Kooperation.
- 9.2.** Den Anweisungen der Trainer:innen, Funktionär:innen und Kampfrichter:innen ist Folge zu leisten.
- 9.3.** Organisatorische Vorgaben (Treffpunkte, Essenszeiten, ...) sind uneingeschränkt und pünktlich einzuhalten. Bei Verhinderung ist die Aufsichtsperson umgehend davon in Kenntnis zu setzen und eine Begründung zu nennen.
- 9.4.** Das unerlaubte Entfernen von der Vereinsveranstaltung zieht folgende Konsequenzen nach sich:
- Information der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen).
 - Ausschluss für ein oder mehrere Vereinsveranstaltungen (das Ausmaß ist je nach Fehlverhalten durch das Trainerteam festzulegen).
 - Bei Uneinsichtigkeit und wiederholtem Fehlverhalten kann ein Vereinsausschluss folgen (siehe Punkt 8).

10. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler:innen

- 10.1.** Es werden klare und transparente Kommunikationswege mit den Erziehungsberechtigten bezüglich Aktivitäten, Veranstaltungen, Auswärtsmatches oder außergewöhnlichen Ereignissen eingehalten. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt in erster Linie per E-Mail oder über eigens dafür erstellte WhatsApp Gruppen.



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

- 10.2.** Bei minderjährigen erfolgt die Organisation von wasserballrelevanten Events (Auswärtsmatches) mit den Erziehungsberechtigten und kann allenfalls parallel an die Kinder kommuniziert werden.
- 10.3.** Der Verein gibt bevorstehende Ereignisse zusätzlich via Social Media bekannt.
- 10.4.** Sollten im Verein spezielle Aktivitäten (Filmaufnahmen, Fototermine, ...) anstehen, ist bei minderjährigen Sportler:innen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, sofern dieses nicht bereits im Rahmen der Vereinsanmeldung erteilt wurde.
- 10.5.** In notwendigen Einzelfällen suchen die Vereinsverantwortlichen den persönlichen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten.
- 10.6.** Gerne stehen die Vertreter:innen des 1. USCK für persönliche Gespräche nach Terminvereinbarung vor oder nach den Trainingszeiten zur Verfügung.

11. Öffentlichkeitsarbeit

- 11.1.** Jedes Jahr findet eine offizielle Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigte per E-Mail eingeladen werden.
- 11.2.** Allgemeine Jahresberichte über Erfolge, Budgetierung, Trainingseinheiten und allen anderen außergewöhnlichen Ereignissen werden bei der Mitgliederversammlung offiziell bekanntgegeben und stehen jedem ordentlichen Vereinsmitglied zur Verfügung.
- 11.3.** Auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des 1.USCK werden regelmäßig Infos und Neuigkeiten durch die Medienstelle des Vorstandes veröffentlicht.
- 11.4.** Der 1. USCK verpflichtet sich auch alle Neuigkeiten schnellstmöglich per Mail und via Social Media zu veröffentlichen.
- 11.5.** Der 1. USCK distanziert sich von jeder Art von Hassrede, Mobbing, Diskriminierung, Sexismus oder anderen Arten von Herabwürdigungen durch Mitglieder auf privaten Social-Media-Kanälen. Der 1. USCK ist nicht für privaten Social Media Kontent verantwortlich! Das gilt für Chatgruppen und Postings gleichermaßen.



1. Union Schwimmclub Klosterneuburg

Für Trainer:innen und Funktionär:innen

12. Trainingsmaterialien

- 12.1. Alle Sportler:innen und Trainer:innen tragen die gemeinsame Verantwortung für den ordentlichen Zustand der Trainingsmaterialien.
- 12.2. Das Materiallager des 1. USCK ist immer sauber und ordentlich zu verlassen.
- 12.3. Die Trainer:innen sind verpflichtet das verwendete Trainingsmaterial nach dem Training wieder vollständig ins Lager zu räumen und für eine sachgerechte Verwahrung zu sorgen. Ist das nicht möglich, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Aufgabe von jemand anderem übernommen wird.
- 12.4. Auffällige Mängel sind zu melden und nach Möglichkeit zu beheben.
- 12.5. Wünsche für Neuanschaffungen von Trainingsmaterialien können jederzeit geäußert werden und werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel des 1. USCK erfüllt.

13. Erste-Hilfe und Sicherheit

- 13.1. Die Absolvierung des Helferscheines ist für Trainer:innen Voraussetzung.
- 13.2. Bei schweren Unfällen ist unverzüglich die Rettungskette in Gang zu setzen. Die Erziehungsberechtigten des/der Verunfallten sind unverzüglich zu kontaktieren. Im Anschluss ist ein schriftliches Protokoll über den Unfallhergang zu verfassen.
- 13.3. Kleinere Verletzungen während des Trainingsbetriebs sind durch die Trainer:innen zu versorgen. Sollte dafür eine Abwesenheit vom Beckenrand erforderlich sein ist die Aufsicht über die verbleibenden minderjährigen Sportler:innen sicher zu stellen.

14. Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler:innen

- 14.1. Funktionär:innen und Trainer:innen sind verpflichtet auch die Intimsphäre der Sportler:innen vor allem im Umkleidebereich und in den Duschen, zu achten. Persönliche Grenzen sind zu respektieren.
- 14.2. Liebesbeziehungen zwischen Trainer:innen und minderjährigen Sportler:innen sind untersagt.